

UIPRE-Statement zur Wiedereinführung registrierter Presseausweise

UIPRE-Statement zur Wiedereinführung registrierter Presseausweise

09.12.2016

Autor: Rolf G. Lehmann (Medienreport) – GF Vorstand UIPRE

Am 30. 11.2016 beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) der deutschen Bundesländer in Saarbrücken auf Initiative des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius (SPD) die Wiedereinführung eines registrierten Presseausweises. Grundlage dafür soll der Presseausweis von mehreren als „wichtig“ bzw. als „anerkannt“ geltenden Deutschen Presse- und Medienverbänden sein. Mit fortschreitenden neuen publizistischen Plattformen und neuen Journalisten in anderen Geschäftsmodellen verlieren Staat und Medienverkehrskreise Einfluss, Kenntnis und kontrollierende Übersicht.

Der Deutsche Presserat will hier gemeinsam mit Innenministerien eine besondere Rolle bei der Förderung der Wiederaktivierung der Presseausweis-Registration spielen. Eine herausgehobene Erleichterung soll angeblich das Passieren von Polizeiabsperrungen sein, ein Wirkungsgebiet, auf das Innenministerien Einfluss haben. Der DJV-Bundesvorsitzende Frank Überall sieht den neuen staatlich abgesegneten Presseausweis sogar wieder als „vollwertiges Recherchewerkzeug für Journalistinnen und Journalisten“.

UIPRE begrüßt und begleitet die Entwicklung differenziert und stellt dazu fest: [Abruf hier](#)
Presseausweismissbrauch – Tatsachen zu straf- und grundgesetzwidrigen Eingriffen: [Abruf hier](#)

1. UIPRE begrüßt die Sicherheit eines registrierten Presseausweises in einem Land der EU als Dokument, das dem Ausweisinhaber und dem Dokumentennutzer bestätigt, dass dieser nach qualitativ-handwerklichen und presserechtlichen Grundlagen arbeitet (bzw. dazu verpflichtet ist). Der Ausweis soll und muss die notwendigen Informationszugänge und die notwendigen Zugangsfreiheiten bewirken. Der Ausweisinhaber ist in seiner rechtlichen Unabhängigkeit auf Grundlage der jeweiligen Länder- und EU-Rechte zu tolerieren, zu schützen und zu unterstützen. Der einzige international gültige (digitale) UIPRE-Presseausweis trägt heute exklusiv das UIPRE-Logo mit dem von der EU-Kommission und dem Europarat am 31.07.2012 genehmigten EU-Sonderlogo.
2. Der internationale UIPRE-Presseausweis ist seit 1959 eingeführt und anerkannt. Für die deutschen (und internationalen) Mitglieder wird UIPRE im Sinne der Akzeptanz für den Besuch deutscher und internationaler Berichtsplätze eine vergleichbare Registration unter Berücksichtigung neuer Anforderungen und Realitäten suchen.
3. In Deutschland führt/e das föderalistische System des Presserechts unter Beibehaltung des anachronistischsten Systems der föderalistischen Ländergesetzgebungen nach Wegfall der Registrierung zu exotischen Blüten. Dazu zählen Eingriffe in die Meinungs- und Berichtsfreiheit durch Berichtspflichten und Sanktionen durch akkreditive Selektion, Medium, Auflagenhöhe usf. Gerichte, Unternehmen, Politiker, Rechts-, Sicherheits- und Einsatzkräfte sowie Messe- und Konzertveranstalter haben in den letzten zehn Jahren in die Presse- und Meinungsfreiheit, in die Informationsselektion, das Wohlergehen und die Berichterstattung eingegriffen, dass die Rückkehr zum „registrierten“ Presseausweis als Chance für den Schutz der Pressefreiheit genutzt werden muss. Etwaige Selektionsengagements von Verbänden zum Schutz vor verbleibenden Printmedien und klassischen Nonprintmedien und zum Nachteil oder zur Kontrolle neuer Presse- und Medienschaffender in neuen Medien- und Distributionsformen mit neuen und geänderten Recherchehandwerken haben zu unterbleiben. Vielmehr müssen hierfür handwerkliche Profile und Anforderungen untersucht, gefördert, definiert, eingebracht und gelehrt werden. Es ist den bestehenden Verbänden und dem Presserat sowie den Gremien der Innenministerien vorläufig anzulasten, dass sie den rapiden Medien-, Rezeptions- und Kulturänderungen sowie dem Informationsverhalten in Social Media-News-Groups nicht gefolgt sind. Die zentrale Zulassungsregistrierung sollte eine unabhängige Institution abseits von Innenministerien wahrnehmen.

UIPRE bietet daher die Mitwirkung an Registrations- und Zulassungsgrundlagen mit Blick auf europäische und internationale Interessen sowie die weitere grundgesetzliche Sicherung an.

4. Die Uneinheitlichkeit der Presserecht-Gesetzgebung und die damit verbundenen individualpolitischen Eingriffe sind für ein modernes Deutschland und Europa untauglich. Vergleichbar agiert Deutschland auf dem Bildungssektor und behindert dadurch nicht nur sein nationales Profil, sondern begrenzt damit ein vergleichbares Leistungsspektrum, den individuellen Arbeitsschutz sowie die Freiheit in der Gleichheit und der gleichen oder vergleichbaren Maßstäbe. Die Sicherung persönlich-individueller Ausprägungen und Meinungen ist grundlegend zu beachten und zu gewährleisten.
5. Der Internationale Berufsverband der Elektronik-Journalisten und Elektronik-Experten UIPRE, gegründet 1959 nach § 54 BGB, und mit Rechts- und Geschäftssitz nach Beschluss der Generalversammlung vom 03.09.2011 in Waiblingen, hat 2011/12 seinen bisherigen Presseausweis modernisiert.
Dass solche Dokumente nicht nur zur Verwendung im eigentlichen Sinn der Berufslegitimation, sondern zur Erweckung von Seriosität und zum Schnorren benutzt werden, war und ist hinreichend bekannt. Solche Fehlentwicklungen sind niemals bilateral gelöst, sondern Jahre aus unterschiedlichen Überlegungen zugelassen und sogar als Vorteils- und Geschäftsmodelle gefördert worden. Öffentlich kaum bekannt blieben außer wettbewerbsrechtlich problematische Förderungen und Behinderungen auch die vorsätzliche wissentliche und unwissentliche Ausforschung von Verkehrskreisen durch vorgebliche Journalisten, denen wissentlich oder unwissentlich durch entsprechende Konstruktionen Presseausweise verschafft wurden. UIPRE sind solche Namen und Vorgänge von vorgeblichen Journalisten bekannt, die sich bester LKA- und nachrichtendienstlicher Verbindungen und Sonderaufträge rühmen. UIPRE verweist etwa auf den „insolventen“ Habsburger Journalistenverein in der Baseler St. Alban Anlage 58, der als Briefkastenadresse auf dem Klingelschild der Zanotelli AG steht und von deutschen Personen betrieben wurde. Ermittlungen deliktischer Eingriffe und Beihilfen in die europäische Fachjournalistenszene und schweizer und deutscher Banken verhindert derzeit Karl Aschmann, Baseler Wirtschaftsstaatsanwalt.
Deshalb ist die Regelung eines „Controllings“ durch Innenminister auch in Deutschland sachlich und politisch unzuverlässig, wenn kein Gegencontrolling und Unabhängigkeit garantiert wird. Die Innenminister kontrollieren und beauftragen Staatsanwälte und LKAs. Die Staatsanwälte wiederum beauftragen und kontrollieren Polizeien. Bekanntermaßen benutzen und instrumentalisieren Innenministerien ggfs. auch Verfassungsschutzeinrichtungen und priorisieren Zielvereinbarungen, die Journalisten und Öffentlichkeit verborgen bleiben. Vorgänge dieser Art müssen künftig definitiv ausgeschlossen und demokratisch kontrolliert werden.

Journalisten können nur unabhängig und frei arbeiten und ihre öffentliche Kontrollaufgabe erfüllen, wenn die rechtlich verbrieft Freiheit und Unabhängigkeit medienübergreifend unangreifbar bleibt. Dieser Nachweis ist mit der Rückkehr zum registrierten Presseausweisinhaber nach einer vom geprüften Aussteller vermittelten standardisierten Datenstruktur zu erbringen. Die Verwendung eigener grafisch ausgestalteter Presseausweise kann und soll frei bleiben.

Gez.: Der UIPRE-Vorstand